



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten  
Detlef Matthiessen und Thorsten Fürter (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Atomtransporte über den Lübecker Hafen**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat eine kleine Anfrage zu Atomtransporten in und durch Schleswig-Holstein gestellt. Diese Anfrage wurde mit Drucksache 17/754 von der Landesregierung teilweise beantwortet. Mit dieser 2. Anfrage bitte ich um Ergänzung der Informationen.

1. Welche nach § 4 AtG genehmigten Transporte von Kernbrennstoffen (sowie radioaktive Stoffe, auf die sich diese Genehmigung erstreckt) von und zu Atomanlagen (einschl. Forschungseinrichtungen) wurden seit dem Jahr 2000 mit jeweils welchen Abgangs- und Bestimmungsorten über die Lübecker Häfen durchgeführt (ich bitte erneut und ausdrücklich um eine tabellarische Aufstellung der einzelnen Quell-, Ziel- und Transittransporte)?
2. Erfolgte der jeweilige Umschlag in den Lübecker Häfen im Ro-Ro-Verkehr oder wurde von Schiff auf Bahn bzw. LKW umgeladen (bitte in die Tabelle eintragen)?
3. Hat es dabei in den Lübecker Häfen Aufenthalte der o.g. Transportbehälter über mehr als 24 Stunden gegeben (bitte in die Tabelle eintragen)?

Antwort zu 1. bis 3.: Seit dem Jahr 2000 wurden keinerlei Transporte von Kernbrennstoffen über die Lübecker Häfen durchgeführt.

4. Über welche Informationen verfügte bzw. verfügt die Lübecker Hafenbehörde zu Transporten radioaktiver Stoffe, die im Hafen umgeschlagen oder über den Hafen transportiert werden (wir bitten ausdrücklich um eine tabellarische Aufstellung der einzelnen Transporte seit 2000)?

Seit dem Jahr 2000 wurden über das öffentliche Hafengebiet der Stadt Lübeck lediglich Güter der IMDG Klasse 7 (Radioaktive Stoffe) der nachstehenden UN Nummern verschifft: UN-Nr.: 2908, 2909, 2910, 2911. Hierbei handelt es sich um Güter des Hausgebrauches (bspw. Rauchmelder, medizinische Geräte), die gemäß IMDG-Code in freigestellten Versandstücken versendet werden dürfen.

Detaillierte Informationen zu diesen Transporten (bspw.: Herkunftsort, Bestimmungsort, Aufenthaltszeitraum im Hafengebiet) werden von der Lübecker Hafenbehörde nicht statistisch erfasst.